Regierungsratsbeschluss vom 19. April 2016

Verordnung über den eHealth-Modellversuch Basel **P160560**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Verordnung über den eHealth-Modellversuch Basel.
2. Die Verordnung tritt per 1. Juni 2016 in Kraft.

Begründung

Mit dem eHealth-Modellversuch Basel sollen Kantonsbewohnerinnen und -bewohner die Möglichkeit erhalten, eigene elektronische Patientendossiers zu eröffnen. Im Behandlungsfall werden vom Behandelnden Dokumente und Daten in diese elektronischen Patientendossiers abgelegt. Unabhängig von Ort und Zeit können weitere Behandelnde und die Patientin /der Patient selbst auf diese elektronischen Patientendossiers zugreifen. Die Patientin / der Patient bestimmt, welcher Leistungserbringer welche Zugriffsrechte hat.

Mit der Bereitstellung einer eHealth-Basisinfrastruktur durch den Kanton Basel-Stadt soll anhand einer konkreten Umsetzung erprobt werden, in welchem Ausmass eHealth bzw. ein elektronisches Patientendossier Qualität, Effizienz und Sicherheit im Gesundheitswesen zu fördern vermag.
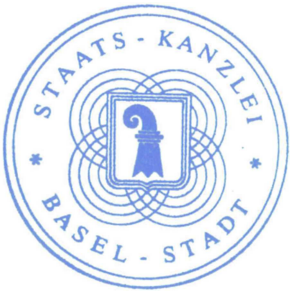
Für Patientinnen und Patienten ist die Eröffnung eines eigenen elektronischen Patientendossiers freiwillig und kostenlos, ebenso wie für alle ambulanten Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Mit der im Jahr 2017 geplanten Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) werden Spitäler (Übergangsfrist drei Jahre) und die übrigen stationären Leistungserbringer im Gesundheitswesen (Übergangsfrist fünf Jahre) zur Teilnahme verpflichtet. Mit der vorliegenden Verordnung werden die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des eHealth-Modellversuchs festgelegt.